



BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. JUNI 2025

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Stegacherstrasse
(Abschnitt Talweg bis Gemeindegrenze)
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; es sind keine Anfragen eingegangen

Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)
- innert 30 Tagen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 liegt innert 30 Tagen seit dieser Publikation zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf und wird auf www.schleinikon.ch veröffentlicht.

27. Juni 2025

GEMEINDERAT SCHLEINIKON